

# HAUSHALTSSATZUNG

## der Landgemeinde – Stadt Bad Sulza - (Kreis Weimarer Land)

### für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Satz 1 und des § 55 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO erlässt die Stadt Bad Sulza folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im <b>Verwaltungshaushalt</b>	in den Einnahmen und Ausgaben mit	<b>17.079.900,00 €</b>
und im <b>Vermögenshaushalt</b>	in den Einnahmen und Ausgaben mit	<b>3.866.200,00 € ab.</b>

#### § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **0,00 €** festgesetzt.

#### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf **0,00 €** festgesetzt.

#### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	<b>Grundsteuer</b>		
	a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)	<b>300</b>	<b>v.H.</b>
	b) für die Grundstücke (B)	<b>402</b>	<b>v.H.</b>
2.	<b>Gewerbsteuer</b>	<b>383</b>	<b>v.H.</b>

Die Festsetzung der Steuersätze für die Gemeindesteuern der **Ortschaft Rannstedt** bleibt für das Haushaltsjahr 2023 gemäß § 8 Absatz 2 des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2023 und zur Anpassung gerichtsorganisatorischer Vorschriften aus dem Jahr 2022 unverändert.

1.	<b>Grundsteuer</b>		
	a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)	<b>300</b>	<b>v.H.</b>
	b) für die Grundstücke (B)	<b>400</b>	<b>v.H.</b>
2.	<b>Gewerbsteuer</b>	<b>400</b>	<b>v.H.</b>

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **2.846.500,00 €** festgesetzt.

#### § 6

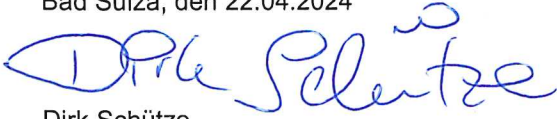
Es gilt der vom Stadtrat beschlossene Stellenplan.



§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Bad Sulza, den 22.04.2024



Dirk Schütze  
Bürgermeister



